

Der technische Beigeordnete, Herr Gleß, informierte umfassend über die Strategien des Stadtentwicklungskonzeptes in Bezug auf die demographische Entwicklung. Die von Herrn Gleß verwendeten Folien sind als Anlage der Niederschrift beigelegt.

Herr Gleß stellte heraus, dass durch das erstellte Konzept erstmals ein „roter Faden“ bzgl. der Planungen bis zum Jahr 2025 vorliegen würde.

Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass der Rhein-Sieg-Kreis und damit auch die Stadt Sankt Augustin im besagten Planungszeitraum einer der wenigen Kreise ist, der einen Bevölkerungszuwachs erwarten kann. Bezogen auf die Stadt Sankt Augustin wird von einer jährlichen Zunahme der Bevölkerung von 100 Personen mit erstem Wohnsitz ausgegangen. Die demographische Entwicklung stellt sich auch in Sankt Augustin so dar, dass der Anteil der Senioren bis 2015 auf ca. 30 % ansteigen, im Gegenzug die Geburtenrate jedoch deutlich abnehmen wird. Interdisziplinär gelte es aufgrund des erwarteten veränderten Nachfrageverhaltens der Einwohner im Bezug auf die sozio-kulturelle Infrastruktur als auch die Bauplanung dafür Sorge zu tragen, dass bedarfsgerechte Angebote seitens der Stadt eingestreut in allen Stadtteilen vorgehalten werden.

Im Bereich Wohnen müsse daher das gesamte Spektrum, von der möglichen Wohnungsanpassung an die individuell veränderten Lebensverhältnisse bis hin zu eingestreuten Betreuungsangeboten in den einzelnen Stadtteilen konsequent betrieben werden. Nur bei entsprechenden Planungen für alle Bevölkerungsgruppen könne die Attraktivität des Standortes Sankt Augustin auch in Zukunft erhalten bleiben und die Entwicklungspotentiale der Stadt Sankt Augustin ausgeschöpft werden.

Herr Radtke stellte fest, dass das Stadtentwicklungskonzept in den nächsten Jahren bei den verschiedensten zu treffenden Entscheidungen in den städtischen Gremien zu berücksichtigen ist.

Die Vorsitzende regte an, bei den künftigen Fortschreibungen des Wohnungspolitischen Berichtes auch auf den Umsetzungsstand des Stadtentwicklungskonzeptes im Bezug auf die demographische Entwicklung einzugehen.

Dies wurde durch Herrn Lehmacher gesichert.

Ferner rief die Vorsitzende nochmals die bisher fehlende Fortschreibung des Berichtes über Soziale Disparitäten in Erinnerung, da sich auch aus diesem wertvolle Hinweise für die Umsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes ableiten ließen.

Herr Parpart erläuterte diesbezüglich, dass eine Fortschreibung u.a. deshalb bisher nicht erfolgt sei, da im Hinblick auf die Leistungsbezieher nach dem SGB II mit derzeit über 2.100 Bedarfsgemeinschaften, eine Auswertung unterhalb der Postleitzahl immer noch nicht möglich sei, hinsichtlich der Parameter der Fortschreibung aber eine Verständigung dahingehend erfolgte, als dass eine Fortschreibung auf der Basis der gebildeten Jugendamtsbezirke (19 innerhalb der Stadt Sankt Augustin) vereinbart worden ist.

Im Anschluss hat der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration den Bericht